

## Ein gastlicher Taubenschlag

Im September 1821 erstattete Ludwig Pilgrim, seit 1819 Besitzer zweier benachbarter Weinberge in der Löbnitz, im Volksmund »die Mohrenhäuser« und »die Mohrenköpfe« genannt, beim Dresdner Justizamt Strafanzeige: Kötzschenbrodaer Bauern unter Führung des Dorfrichters Menzel hätten »eigenmächtig« seine im Bau befindliche Grundstücksmauer niedergerissen und damit »einen Excess sich zu Schulden gebracht«. Menzel und Konsorten beriefen sich dagegen auf ihre vom Materni-Hospitalamt, Gerichtsherrschaft der »Mohrenhäuser«, noch nicht beschiedene Klage gegen die aus ihrer Sicht widerrechtliche Versperrung eines althergebrachten Weges (siehe die vorige Geschichte) durch eben diese neue Mauer – Pilgrim hätte voreilig Tatsachen geschaffen.



Das Justizamt, in dessen Jurisdiktion die »Mohrenköpfe« lagen, hatte freilich bereits im Juni auf allerhöchste Weisung hin zu Pilgrims Gunsten entschieden. Das und die möglichen Konsequenzen von dessen Anzeige scheint ihr Anwalt den Kötzschenbrodaer Bauern dann deutlich vor Augen geführt zu haben, denn kurz darauf willigten sie schließlich doch in einen von Pilgrim vorgeschlagenen neuen Vergleich, der am 13. Oktober 1821 besiegelt und am 1. April 1822 vom König gebilligt wurde. Alle Gemeindeglieder verzichteten danach für alle Zeiten auf alle Rechte am eingezogenen Weg. Dagegen verpflichtete sich Pilgrim, eine Engstelle des Lindenauer Fahrwegs auf eigene Kosten durch Einrückung seines Weinbergs so zu verbreitern, dass zwei Wagen einander ausweichen könnten. Auch wollte er nun (nur noch) zwölf Groschen jährlich ans Dorf und die bisherigen gerichtlichen Unkosten zahlen.

Zwischen den Instanzen liefen die Akten jedoch weiter hin und her. Grund war die Verquickung des bereits geschichteten Streits mit dem über das von den Bauern weiterhin bestrittene Verbot, in den Berggassen ihr Vieh zu hüten. Letztlich blieb dieses auf höchste Weisung hin bestehen. Für jede noch so kleine Amtshandlung fielen unterdessen zusätzliche Gerichtskosten an. Der neue Zwist darüber, wer diese am Ende gut 25 Taler tragen sollte, dauerte noch zwei Jahre; schließlich hieß es halbe-halbe.

Die Lektüre der damit endenden »Acta in Sachen der Gemeinde zu Kötzschenbroda [gegen] Herrn Weinbergsbesitzer Ludwig Pilgrim wegen Beeinträchtigung in die Benut-

zung der Weinbergsgassen vor dem Materni-Hospital-Amte zu Dresden anno 1821«, die im Dresdner Stadtarchiv liegt, bringt uns die damalige Zeit erstaunlich nahe. Ihre Akteure waren Menschen wie

wir, Streitigkeiten um alte und neue Wege auch über Weinberggrundstücke soll es selbst heute zuweilen noch geben, und die Kunst liegt heute wie damals darin, wo möglich und möglichst früh aufeinander zuzugehen und ohne Exzess nach einvernehmlichen Lösungen zu streben. Vor allem aber enthält die Akte einen der frühesten Belege für den Gebrauch der Adresse »Weinberg Mohrenhaus«, auf einem Brief Pilgrims vom 29. Juli 1821.

Über Kötzschenbroda hinaus bekannt wurde diese Adresse in den folgenden vier Jahrzehnten hauptsächlich dadurch, dass Ludwig Pilgrim dort mit seiner Gattin Elise ein kulturvolles Haus führte, von dem ihre berühmte Patentochter Elise Polko später folgendes Bild zeichnete: »Das alte Mohrenhaus glich eigentlich einem Taubenschlage, es war das gastlichste, das ich je gesehen, fortwährend flog die Jugend, die weibliche wie die männliche, dort aus und ein, und Besitzer und Besitzerin dieses kleinen Paradieses waren nur unter der Bezeichnung »Onkel und Tante« P. bekannt. Das helle Lachen verstummte hier nie, die bescheidenen Gastzimmer standen kaum im Winter leer. Weder eingeschneite Wege noch Sonnenglut, Sturm und Regen hielt die Dresdener Freunde ab, das gastliche Asyl aufzusuchen, und wie oft versammelten sich zwanzig bis dreißig unerwartete Gäste um den abendlichen Theetisch, und unter ihnen gar vornehme, verwöhnte, aus aller Herren Länder [...] Die anmuthigsten Geschichten sprudelten von den Lippen der Tante P. [...] »Voll Geist und Herzensgüte«, stets angeregt und anregend, war ihr Einfluß ein ganz ungewöhnlicher in allen Kreisen, und selten ist vielleicht eine Frau ohne äußere Reize bis in ihr spätestes Alter mehr geliebt und schwärmerischer verehrt worden, als Elise Pilgrim auf Mohrenhaus.« U.a. als Mitbegründer der ersten sächsischen »Champagnerfabrik« und als großzügiger Stifter erwarb sich Ludwig Pilgrim zudem manches Verdienst auch um die Gemeinde.

Da Papier geduldiger ist als manchmal die Jugend, wird die »gemeine« Bezeichnung »Mohrenhaus« nie verschwinden, ob eine Kita und eine Straße weiter so heißen oder nicht. Die Pilgrims fanden den seinerzeit unverfänglichen umgangssprachlichen Namen vor, nahmen ihn an und machten eine gute Adresse daraus. Eine gute Adresse ist das bauherrenpreisgekrönte Kinder- und Jugendhaus dieses Namens auch heute, und die Tore zum einst strittigen Weg stehen heutzutage wieder meist offen.

Der oben geschilderte Rechtsstreit vor 200 Jahren kann, wenn man so will, auch als Gleichnis gelesen werden: Wer über althergebrachte Wege Gräben gräbt, muss mit Protest rechnen und umgehen, und gemeinsam bessere Wege zu bauen, ist allemal fruchtbarer, als sich in der eigenen Stellung einzugraben, so sehr man das Recht oder die Geschichte auch auf seiner Seite zu haben meint. *Frank Andert*